

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

1. Februar 2016
1 von 1

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen
Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Wilhelmine-
Reichard-Straße, Gemarkung Waldau, Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 3/114**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1948 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gelb angelegt dargestellten Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Wilhelmine-Reichard-Straße“, Gemarkung Waldau, Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 3/114, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Bayer
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Wilhelmine-Reichard-Straße, Gemarkung Waldau, Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 3/114, 101.17.1948, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin